

---

**Stadt Adorf/Vogtl.**

**Sitzungsniederschrift**

**der öffentlichen Stadtratssitzung**

Sitzung am  
in Raum

23.10.2017  
Rathaus Adorf/Vogtl., Ratssaal, Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl.

von - bis Uhr

19.04 – 20.35 Uhr

Mitglieder

	Zahl	anwesend	teilw. anw.	abwesend
Bgm. + SR	19	15	1	3
Ortsvorsteher	3	2	0	1

anwesende  
Mitglieder

siehe Anwesenheitsliste

abwesende  
Mitglieder

SR Cihak – entschuldigt/krank  
SR Brand – entschuldigt  
SR Süßdorf – entschuldigt  
OV Ittner - entschuldigt/dienstlich

Vermerk

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung besteht aus den  
Seiten 1 – 12.

Unterzeichnung durch:

Bürgermeister Rico Schmidt

SR Stefan Wolf

SR Frank Jäger

Protokollantin Evelin Dahle

## Verlauf:

### TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet um 19.04 Uhr die 25. Stadtratssitzung der Legislaturperiode. Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung aller Stadträte und Ortsvorsteher fest. Er begrüßt den Stadtrat, die Vertreter der Ortschaften, Herrn Geigenmüller vom Architekturbüro Fugmann aus Falkenstein, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Bürgerschaft.

### TOP 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind zum jetzigen Zeitpunkt 14 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

### TOP 3.) Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der ausgereichten Form bestätigt.

### TOP 4.) Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung des Stadtratsprotokolls werden die Stadträte Wolf und Jäger benannt.

### TOP 5.) Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 04.09.2017

Zum Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 04.09.2017 gibt es durch den Stadtrat keine Anfragen, Ergänzungen und Hinweise.

### Beschluss-Nr. 43/2017

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. bestätigt das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 04.09.2017.

Stimmabgabe:	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

### TOP 6.) Bürgerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

### TOP 7.) Ausscheiden eines Stadratsmitglieds - SR-BV-Nr. 38/2017

Herr Bürgermeister Schmidt erläutert den Hinderungsgrund für das Ausscheiden des Stadratsmitglieds Kay Burmeister aus dem Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. Die Sächsische Gemeindeordnung besagt, dass ein Stadratsmandat nicht ausgeübt werden darf, wenn dieser ein leitender Angestellter eines städtischen Unternehmens ist. Mit der Bestellung von Herrn Kay Burmeister zum Geschäftsführer der stadteigenen Wohnungsgesellschaft Adorf/Vogtl. mbH ist dieser Hinderungsgrund zum 15.09.2017 eingetreten. Eine Feststellung ist durch den Stadtrat zwingend notwendig. Der Beschluss hat sofortige Wirkung. Für die Fraktion der SPD, der Herr Burmeister angehört, rückt Frau Felicitas Herrmann in den Stadtrat nach.

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **Beschluss-Nr. 44/2017 – SR-BV-Nr. 38/2017**

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. stellt das Vorliegen eines gesetzlichen Hinderungsgrundes für die Ausübung der Tätigkeit als Stadtrat bei Herrn Kay Burmeister fest.

Stimmabgabe:                   15 Ja-Stimmen  
                                      0 Nein-Stimmen  
                                      0 Enthaltung  
                                      0 Befangenheit

### **TOP 8.) Vereidigung des nachrückenden Stadtratsmitglieds**

Frau Felicitas Herrmann spricht den Eid zur Verpflichtung als Stadtrat für die Legislaturperiode bis 2019. Herr Bürgermeister Schmidt beglückwünscht Frau Herrmann zu ihrer Ernennung als Stadträtin.

*An der Abstimmung nehmen ab jetzt 15 Stadträte und der Bürgermeister teil (einschließlich neuer Stadträtin Felicitas Herrmann).*

### **TOP 9.) Neuwahl eines persönlichen Stellvertreters im Hauptausschuss, Änderung eines persönlichen Stellvertreters im Technischen Ausschuss, Neuwahl eines Mitglieds im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Adorf/Vogtl. mbH**

#### Neuwahl eines persönlichen Stellvertreters im Hauptausschuss

Herr Bürgermeister Schmidt bittet die Fraktionen zur Unterbreitung des Vorschlages für die Neuwahl des persönlichen Stellvertreters für SR Röder im Hauptausschuss der Stadt Adorf/Vogtl.:

SR Glaß von der Fraktion der CDU teilt mit, dass die Mandatsverteilung der CDU—Fraktion im Hauptausschuss beibehalten wird. Es gibt keine Vorschläge für den persönlichen Stellvertreter für SR Röder.

SR Puggel von der Fraktion der SPD schlägt als persönlichen Stellvertreter für SR Röder SR Puggel vor.

Es liegen keine weiteren Vorschläge aus der Fraktion der Freien Wähler und der Fraktion Der Linken für den persönlichen Stellvertreter für SR Röder im Hauptausschuss vor.

Zu diesem Vorschlag gibt es seitens der Stadträte keine Änderungen. Wenn man sich einige, könne offen und im Block gewählt werden. Herr Bürgermeister Schmidt stellt fest, dass Einigung besteht, da kein Stadtrat einer offenen Wahl im Block widerspricht. Die Wahl kann somit offen erfolgen. Der Bürgermeister verliert die Besetzung der Mitglieder und deren persönlicher Stellvertreter im Hauptausschuss.

Es gibt keine weitere Wortmeldung.

### **Beschluss-Nr. 45/2017**

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. wählt als persönlichen Stellvertreter für SR Röder im Hauptausschuss der Stadt Adorf/Vogtl. SR Puggel.

Stimmabgabe:           16   Ja-Stimmen  
                              0   Nein-Stimmen  
                              0   Enthaltung  
                              0   Befangenheit

### **Änderung eines persönlichen Stellvertreters im Technischen Ausschuss**

Herr Bürgermeister Schmidt bittet die Fraktionen zur Unterbreitung des Vorschlages für die Änderung eines persönlichen Stellvertreters im Technischen Ausschuss der Stadt Adorf/Vogtl.:

SR Puggel schlägt als seinen persönlichen Stellvertreter im Technischen Ausschuss SRin Reinhold vor.

Es liegen keine weiteren Vorschläge aus der Fraktion der CDU, der Fraktion der Freien Wähler und der Fraktion der Linken für den persönlichen Stellvertreter für SR Puggel im Technischen Ausschuss vor.

Zu diesem Vorschlag gibt es seitens der Stadträte keine Änderungen. Wenn man sich einigt, könne offen und im Block gewählt werden. Herr Bürgermeister Schmidt stellt fest, dass Einigung besteht, da kein Stadtrat einer offenen Wahl im Block widerspricht. Die Wahl kann somit offen erfolgen. Der Bürgermeister verliert die Besetzung der Mitglieder und deren persönlicher Stellvertreter im Technischen Ausschuss.

Es gibt keine weitere Wortmeldung.

### **Beschluss-Nr. 46/2017**

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. wählt als persönlichen Stellvertreter für SR Puggel im Technischen Ausschuss der Stadt Adorf/Vogtl. SRin Reinhold.

Stimmabgabe:           16   Ja-Stimmen  
                              0   Nein-Stimmen  
                              0   Enthaltung  
                              0   Befangenheit

### **Neuwahl eines Mitglieds im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Adorf/Vogtl. mbH**

Aufgrund des Ausscheidens des SR Burmeister aus dem Stadtrat und dessen Bestellung zum Geschäftsführer der stadteigenen Wohnungsgesellschaft Adorf/Vogtl. mbH ist die Mitgliedschaft nach § 42 der Sächsischen Gemeindeordnung im Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht mehr gegeben. Herr Bürgermeister Schmidt bittet um Vorschläge unter Berücksichtigung der laut Gemeindeordnung geforderten Spiegelbildlichkeit der Aufsichtsratszusammensetzung.

SRin Bang verweist ebenfalls auf die Sächsische Gemeindeordnung, wonach der Bürgermeister ein „nicht geborenes Mitglied“ im Aufsichtsrat ist und merkt an, dass der

Bürgermeister als auch der Geschäftsführer in der gleichen Fraktion wie der nun frei gewordene Sitz im Aufsichtsrat ist und stellt derart die Frage, ob damit die Spiegelbildlichkeit gewährt ist.

Laut Sächsischer Gemeindeordnung könnte auch ein Mitarbeiter der Verwaltung die Funktion des Aufsichtsrates ausüben. Dem stimmt die Hauptamtsleiterin zu.

Der Bürgermeister bittet die Fraktionen um Unterbreitung des Vorschlages für die Besetzung des neuen Mitglieds im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Adorf/Vogtl mbH:

SR Puggel von der Fraktion der SPD schlägt als neues Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Adorf/Vogtl. mbH SR Röder aufgrund seiner Qualifikation vor.

SR Glaß von der Fraktion der CDU schlägt als neues Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Adorf/Vogtl. mbH SR Brand vor.

SRin Bang hinterfragt die Qualifikation des SR Röder. SR Röder arbeitet derzeit als Kaufmann für Informationssysteme, hat BWL studiert mit dem Abschluss Immobilienwesen.

Frau Hauptamtsleiterin Goßler weist noch darauf hin, dass es sich um keine Neuwahl des Aufsichtsrates handelt, sondern um eine Entsendung eines neuen Mitgliedes.

Es liegen keine weiteren Vorschläge für die Besetzung des neuen Mitglieds im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Adorf/Vogtl. mbH von der Fraktion Die Linke und der Fraktion der Freien Wähler vor.

Zu diesen Vorschlägen gibt es seitens der Stadträte keine Änderungen. Wenn man sich einige, könne offen und im Block gewählt werden.

SRin Bang widerspricht einer offenen Wahl.  
Es gibt keine weiteren Anmerkungen aus dem Stadtrat.

Es werden Stimmzettel an die anwesenden Stadträte ausgeteilt.

Die Auszählung der Stimmzettel übernehmen Frau Hauptamtsleiterin Goßler und Herr Stadtbaumeister Beine.

**Zum Ergebnis der Auszählung informiert Herr Bürgermeister Schmidt:**

Es wurden 16 gültige Stimmzettel abgegeben, davon entfallen:

10 Stimmen auf SR Röder  
und  
6 Stimmen auf SR Brand.

Da es keine Wortmeldung gibt, verliert der Bürgermeister den Beschluss.

### **Beschluss-Nr. 47/2017**

In den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Adorf/Vogtl. mbH wird SR Röder entsendet.

Stimmabgabe:           10 Ja-Stimmen  
                              6 Nein-Stimmen  
                              0 Enthaltung  
                              0 Befangenheit

### **TOP 10.) Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Sozialausschuss**

Aufgrund der Nachrückung von Frau Felicitas Herrmann für die Fraktion der SPD in den Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. kann diese ihre Funktion als sachkundiger Einwohner im Sozialausschuss der Stadt Adorf/Vogtl. nicht mehr ausüben.

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **Beschluss-Nr. 48/2017**

Frau Felicitas Herrmann wird als sachkundiger Einwohner im Sozialausschuss der Stadt Adorf/Vogtl. abberufen.

Stimmabgabe:           16 Ja-Stimmen  
                              0 Nein-Stimmen  
                              0 Enthaltungen  
                              0 Befangenheit

Herr Bürgermeister Schmidt informiert zum Vorschlag zur Neubesetzung des sachkundigen Einwohners im Sozialausschuss der Stadt Adorf/Vogtl. Er schlägt Frau Anna Gerstner vor.

Frau Gerstner stellt sich dem Stadtrat kurz vor.

Es liegen keine weiteren Vorschläge aus den Fraktionen der SPD, der CDU, der Freien Wähler und Die Linke vor.

### **Beschluss-Nr. 49/2017**

Als sachkundiger Einwohner für den Sozialausschuss der Stadt Adorf/Vogtl. wird Frau Anna Gerstner berufen.

Stimmabgabe:           16 Ja-Stimmen  
                              0 Nein-Stimmen  
                              0 Enthaltung  
                              0 Befangenheit

### **TOP 11.) Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände des Sportplatzes**

**Elsterstraße 69 - SR-BV-Nr. 41/2017** (vorab per Mail nach erfolgter Prüfung/Tischvorlage)

*SR Puggel meldet Befangenheit an, rückt vom Ratstisch ab und begibt sich in den Zuschauerbereich (Abstimmung 15 Stadträte).*

Herr Bürgermeister Schmidt gibt eine kurze Erläuterung zur Beschlussvorlage.  
Es handelt sich bei der Errichtung des Kunstrasenplatzes um das kleinere Spielfeld.

Die öffentliche Ausschreibung im Sächsischen Ausschreibungsblatt erfolgte ab dem 20.09.2017. Die Submission hat am 04.10.2017 stattgefunden.

Von 10 Bewerbern wurden Ausschreibungsunterlagen abgefordert.

Es sind 7 Angebote eingegangen. Die Kostenberechnung betrug 437.780,29 €.

Der Zuwendungsbescheid für Fördermittel im Programm Brücken in die Zukunft, Teil Land, liegt vor. Die Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro Fugmann aus Falkenstein ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot der Fa. SK Sport- und Freianlagenbau Hermsdorf unter der Kostenberechnung lag.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Geigenmüller vom Architekturbüro Fugmann aus Falkenstein zur weiteren Information.

Die Vergabe der Bauleistung erfolgt ab 24.10.2017 an den wirtschaftlichsten Bieter. Die weiteren Bieter werden zeitgleich benachrichtigt, dass für ihr Angebot kein Zuschlag erteilt wird. Den Bietern wird innerhalb der gesetzlichen Frist von 10 Tagen (nach VOB) Gelegenheit zum Widerspruch gegeben.

Herr Geigenmüller informiert, dass noch in diesem Jahr mit den Tiefbauarbeiten begonnen wird. Der Platz werde nicht mit Drainage gebaut. Das Wasser leitet man über eine umlaufende Rigole ab. Der Untergrund wird mit einer Folie abgedeckt, bevor der Kunstrasen verlegt wird.

Der VFC erklärte sich bereit, den Rückbau der Zaunanlagen in Eigenleistung auszuführen. Dadurch reduzieren sich die Gesamtkosten.

Der Bürgermeister dankt Herrn Geigenmüller für seine Ausführungen.

Er ergänzt, dass die Mitglieder des VFC bei den Abstimmungsterminen mit einbezogen waren und man die Bereitschaft zur Erbringung der Eigenleistung sehr schätzt.

Ziel ist es, die Arbeiten am kleinen Sportplatz Mitte 2018 zu beenden.

SR Geipel fragt nach den Folgekosten. Herr Geigenmüller informiert, dass durch das Architekturbüro eine Pflegekostenzusammenstellung erarbeitet wurde, die der Verwaltung vorliegt. Ein Kunstrasenplatz müsse gepflegt werden. Ratsam wäre die Anschaffung eines Pflegegerätes. Hier lägen die Kosten bei ca. 3.500 € – 4.000,00 €. Folgekosten würden jährlich bei ca. 8.000,00 € (jedoch ohne Eigenleistung). Einmal jährlich müsse eine Spezialfirma das Granulat aus dem Kunstrasen entfernen und reinigen und mit neuem Granulat ergänzen. Ebenfalls müsse man dafür sorgen, dass das Laub regelmäßig vom Kunstrasenbelag entfernt würde. Die Lebensdauer für einen Kunstrasenplatz sieht Herr Geigenmüller bei ca. 12 – 15 Jahre. Danach müsse dieser wieder ersetzt werden.

SRin Bang sieht es positiv, dass die Kosten niedriger ausfallen als berechnet und in der Anschaffung dieses Kunstrasenplatzes eine Verbesserung der Lebensqualität.

Da es bereits Anfragen aus anderen Vereinen zur Anmietung des Platzes gäbe, sollte man über Kosten der Einnahmen nachdenken.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

### **Beschluss-Nr. 50/2017 – SR-BV-Nr. 41/2017**

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, den Auftrag – Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände des Sportplatzes Elsterstraße 69 an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma SK Sport- und Freianlagenbau 07629 Hermsdorf Oberndorfer Weg 4 mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 408.356,12 € zu vergeben.

Stimmabgabe:           15   Ja-Stimmen  
                              0   Nein-Stimmen  
                              0   Enthaltung  
                              1   Befangenheit

*SR Puggel rückt an den Ratstisch zurück und nimmt wieder an der Beratung teil.*

### **TOP 12.) Sanierung einer innerörtlichen Durchgangsstraße - Grundhafter Ausbau der Schillerstraße/Am Röhrtich in Adorf/Vogtl. - Fertigstellungsbeschluss - SR-BV-Nr. 39/2017**

Herr Bürgermeister Schmidt informiert den Stadtrat, dass zum Zeitpunkt der Ausreichung der Beschlussvorlage das Datum der Beendigung der Baumaßnahme die Abnahme noch nicht erfolgt war. Er bittet um Ergänzung des Datums der Abnahme auf den 16.10.2017. Er informiert weiter, dass die Vergabesumme nicht überschritten wurde, es kommen auf die Stadt Adorf keine Mehrkosten, alles liege im geplanten Budget.

SRin Bang fragt nach den Gesamtkosten der Baumaßnahme.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Kosten wie in der Beschlussvorlage angegeben bei 755.000,00€ nicht überschritten werden (780 m Länge der Straße). Hinzu kommen die Planungskosten.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

### **Beschluss-Nr. 51/2017 – SR-BV-Nr. 39/2017**

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. nimmt den Abschluss der Baumaßnahme: Grundhafter Ausbau der Schillerstraße/Am Röhrtich in Adorf/Vogtl. zur Kenntnis und bestätigt, dass die Baumaßnahme entsprechend des in der Stadtratssitzung am 17.10.2016 Beschlussnr. 45/2016 beschlossenen Bauprogrammes durchgeführt wurde.

Stimmabgabe:           15   Ja-Stimmen  
                              1   Nein-Stimmen  
                              0   Enthaltung  
                              0   Befangenheit

### **TOP 13.) Vertrag zur Kostenerstattung bei gemeindeübergreifenden Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr - SR-BV-Nr. 37/2017**

Herr Bürgermeister Schmidt informiert, dass in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.09.2017 ausführlich diskutiert und dem Stadtrat die Empfehlung zur Zustimmung erteilt wurde. Er verdeutlicht, dass nur die tatsächlich anfallenden Kosten berechnet würden, u.a. Nachbeschaffung von Verbrauchsmitteln, Nachfüllung von Pressluftflaschen etc. sowie Verdienstaussfall durch die Arbeitgeber.

Es werden keine Anfragen gestellt.

**Beschluss-Nr. 52/2017 – SR-BV-Nr. 37/2017**

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt den Abschluss folgenden Vertrages zur Kostenerstattung bei gemeindeübergreifenden Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr mit den Städten Bad Elster und Markneukirchen.

Zwischen den Städten

**Adorf/Vogtl., Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl.,  
Bad Elster, Kirchplatz 1, 08645 Bad Elster und  
Markneukirchen, Am Rathaus 2, 08258 Markneukirchen**  
- diese jeweils vertreten durch ihre Bürgermeister –

wird folgende

**Vereinbarung über die Kostenerstattung bei  
gemeindeübergreifenden Feuerwehreinsätzen**

geschlossen:

Die Städte Adorf/Vogtl., Bad Elster und Markneukirchen unterstützen sich gegenseitig bei Einsätzen ihrer Freiwilligen Feuerwehren. Auf der Grundlage von § 69 Abs. 2 Nr. 7 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) können für die gegenseitige Hilfeleistung im überörtlichen Einsatz untereinander die damit verbundenen Kosten berechnet und erstattet werden. Da bei gemeindeübergreifender Hilfeleistung nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit auch auf eine Kostenerstattung verzichtet werden kann, vereinbaren die Parteien folgendes:

1.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass zunächst derjenige für die Einsatzkosten herangezogen wird, der nach § 69 Abs. 2 Nr. 1-6, Abs. 3 SächsBRKG zur Kostentragung verpflichtet ist. Jeder der um Hilfe ersuchten Stadt obliegt die Geltendmachung ihrer jeweiligen Kosten bei dem Kostenpflichtigen in eigenem Namen. In den Kostenerstattungsbescheid ist ein Hinweis aufzunehmen, dass von weiteren am Einsatz beteiligten Wehren bzw. deren Städten mit Kostenerstattungsbescheiden zu rechnen ist.

2.

Sofern ein zahlungspflichtiger Dritter nach § 69 Abs. 2 Nr. 1-6, Abs. 3 SächsBRKG nicht zum Kostenersatz herangezogen werden kann, verzichten die Vertragsparteien auf eine gegenseitige Geltendmachung von Kosten. Dies gilt auch für notwendige Ersatzbeschaffungen oder Reparaturen von Geräten, Ausstattung und Fahrzeugen, die während des Einsatzes beschädigt wurden.

Davon ausgenommen und gegenseitig erstattungspflichtig sind:

- a. Kosten für die Nachbeschaffung von während des Einsatzes tatsächlich verwendeten Verbrauchsmitteln, z.B. Ölbindemittel, Schaumbildner etc.
- b. tatsächliche Aufwendungen für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft in Bezug auf den Atemschutz, insb. Nachfüllung von Pressluftflaschen
- c. Aufwendungen für bei der Hilfe leistenden Stadt durch dritte Arbeitgeber geltend gemachten Verdienstaussfall.

3.

Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden, die Kündigung bedarf der Schriftform und ist gegenüber allen Beteiligten zu erklären.

Adorf/Vogtl., den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Rico Schmidt  
Bürgermeister Stadt Adorf/Vogtl.

Bad Elster, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Olaf Schlott  
Bürgermeister Stadt Bad Elster

Markneukirchen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Andreas Rubner  
Bürgermeister Stadt Markneukirchen

Stimmabgabe:        16    Ja-Stimmen  
                              0    Nein-Stimmen  
                              0    Enthaltung  
                              0    Befangenheit

**TOP 14.) Informationen / Sonstiges**

Herr Bürgermeister Schmidt informiert zum aktuellen Baugeschehen:

Kirchplatz:

- Die Freigabe des 1. Bauabschnittes ist erfolgt.
- Die Arbeiten im Abschnitt zwischen Langer Straße und Storchenstraße laufen derzeit noch und sollen bis Ende November dieses Jahres weitgehend abgeschlossen sein.

Schillerstraße:

- Der vordere Teil des Gehweges Am Rührteich (Teil der ehemaligen Baustellenumfahrung) muss noch fertiggestellt werden.
- Die Baumaßnahme Deckensanierung (Am Rührteich Richtung Oberlandküche) wird ab 25.10.2017 beginnen.

#### Wohlfühloase:

- wird 24.10. bepflanzt;
- Kleinere Restarbeiten werden noch erledigt.
- Der Sprudelstein wird im nächsten Jahr in Betrieb genommen.

#### BeWegungsGarten Hohe Straße:

In dieser Woche werden die Erdarbeiten beendet.

- Nächste Woche (KW 44) wird die Baumaßnahme voraussichtlich abgeschlossen.

#### Fußweg Goesmannstraße:

- Hier gab es leichte Bauverzögerungen.
- Die Pflasterarbeiten werden in der nächsten Woche (KW 44) beendet.
- Danach wird der Asphaltstreifen im Bordbereich eingebaut.

#### Straßenbeleuchtung:

- Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ist in Rebersreuth, Leubetha und Freiberg abgeschlossen. Es gibt keine Nachtabschaltung mehr. Die anderen Ortsteile werden in den kommenden Monaten auf LED umgestellt.
- Ebenfalls wurden im Zuge der Umstellung die Mastenausleger in Rebersreuth mit gestrichen.

#### Turm in Remtengrün:

- Der Zustand des Turmes ist in sehr schlechtem Zustand (Holz verfault), so dass dieser nicht mehr begangen werden darf.  
Die Mitglieder des Technischen Ausschusses und die beratenden Ingenieure haben bei einer Vorortbegehung festgestellt, dass die einzig sinnvolle Variante auf Grund des Zustandes ein Rückbau ist. Die geringe Nutzung und die daraus fehlenden Eintrittsgelder sind ein weiteres Argument.  
Ein Statiker hat nach Inaugenscheinnahme die Sperrung des Turmes festgelegt, da hier Gefahr für die Besucher besteht.  
In der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses wird über den Rückbau befunden. Kostenangebote für einen Ersatzbau wurden im Vorfeld eingeholt.

SRin Bang fragt nach, inwieweit das Fernrohr noch funktionstüchtig ist und was man mit diesem vorhabe, falls der Turm rückgebaut wird.

SRin Bang meldet Interesse für den Erwerb dieses Fernrohrs durch den Talsperrenzweckverband an.

#### Weitere Informationen durch den Bürgermeister:

- Der Termin der Stadtratssitzung im Dezember wird vom 04.12. auf den 11.12. verlegt. Am 04.12. findet im Rahmen der Demografiewerkstatt ein Ärzetreffen im Ratssaal statt.
- Anfrage aus dem Stadtrat, ob man den Termin der nächsten Hauptausschusssitzung vom 21.11. auf den 28.11. verlegen sollte. Am 22.11. ist in Sachsen

gesetzlicher Feiertag. Der Stadtrat einigte sich, dass der Termin 21.11. für die Sitzung des Hauptausschusses beibehalten wird.

- Die Jugendparty im Rahmen der Demografiewerkstatt findet am 30.11.2017 im Glashaus statt. Hierzu werden Vertreter aus dem Ministerium sowie Projektpartner erwartet. Jugendliche ab 13 Jahren dürfen mit Genehmigung der Eltern teilnehmen. Beginn ist 18.00 Uhr, Ende 21.30 Uhr. SRin Walda fragt nach, inwieweit die Jugendlichen informiert sind, dass die „Dankesfeier“ am 30.11. stattfindet. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Bekanntgabe des Termins über die Lehrerschaft lief. Sie empfiehlt jedoch, nochmals an die Klassen heranzutreten, die es altersmäßig betrifft.

Hauptamtsleiterin Antje Goßler betont, dass die Jugendlichen im Vorfeld informiert wurden. Diese wurden auch in die Vorarbeiten involviert. Pressemeldungen werden diese Woche noch erledigt. Das MDR hatte im Sommer Interesse bekundet. Die Entscheidung ist hier allerdings noch offen.

Der Bürgermeister informiert abschließend, dass auf die Stadt keinerlei finanzielle Belastungen für die Ausrichtung der Jugendparty zukommen. Die Abrechnung erfolgt über die Demografiewerkstatt.

Es gibt keine weiteren Informationen oder Anfragen.

Die öffentliche Stadtratssitzung endet um 20.35 Uhr

Bürgermeister  
Rico Schmidt ..... SR Stefan Wolf .....

Protokollantin  
Evelin Dahle ..... SR Frank Jäger .....